



---

## Rundschreiben Nr. 01/2024 – Beihilfe Mitgliedschaften

---

### I. Festsetzung der Umlagesätze der Beihilfe für das Jahr 2025

In der Sitzung des Fachausschusses der Versorgungskasse vom 27. Juni 2024 wurde die Anpassung der Umlagesätze für das Jahr 2025 beschlossen. Die Umlagesätze der einzelnen Umlagegruppen der Beihilfe werden demnach für das Jahr 2025 in folgender Höhe festgesetzt:

Umlagegruppe	Versicherungsverhältnis	Umlagesätze pro Jahr für 2024 in EUR	Umlagesätze pro Jahr für 2025 in EUR
UG 1	Krankenversicherungspflichtige	20,00	unverändert
UG 2	freiwillig Krankenversicherte mit Arbeitsgeberzuschuss nach § 257 SGB V	100,00	unverändert
UG 3	freiwillig Krankenversicherte bei einer gesetzlichen Krankenkasse oder Ersatzkasse ohne Arbeitsgeberzuschuss gem. § 257 SGB V	100,00	unverändert
UG 4	alle übrigen Anspruchsberechtigten	2400,00	2900,00

Die Anpassung der Umlage begründet sich in gestiegenen Beihilfeaufwendungen je beihilfeberechtigter Person sowie kostenerhöhenden Änderungen der Beihilfevorschriften (durch z.B. erweiterte Leistungsangebote).

### II. Verwendung der Cloud und der Durchwahl - 4023

Sowohl die Cloud als auch die telefonische Durchwahl 03306 7986 - 4023 dienen ausschließlich der Kommunikation zwischen dem Mitglied und dem Mitgliederbereich der Beihilfe. Bitte geben Sie diese Telefonnummer daher nicht an Ihre beihilfeberechtigten Personen weiter. Für Fragen von beihilfeberechtigten Personen steht das Team der Beihilfe zu den Servicezeiten unter der Telefonnummer 03306 7986 - 4010 zur Verfügung.

Zudem bitte ich Sie die Cloud ausschließlich zur Übermittlung von Anfragen und Unterlagen, die den Mitgliederbereich betreffen, zu nutzen. Beihilfeanträge oder Anfragen Ihrer beihilfeberechtigten Personen sind per Post oder über die Beihilfe App einzureichen.

**Wir beraten Sie - telefonisch, persönlich oder online -  
auf jeden Fall immer kostenfrei!**

Telefon: 0 33 06 / 79 86-4010

E-Mail: [beihilfe@kvbbg.de](mailto:beihilfe@kvbbg.de)